

Informationen für den Verbraucher

Aufgrund des Art. 246 b EGBGB sind für alle Fernabsatzverträge (Verträge, die unter Verwendung von Fernkommunikationsmitteln (z. B. per E-Mail, Fax, Internet) zustande kommen) sowie Verträge, die außerhalb von Geschäftsräumen der Emittentin geschlossen werden, dem Anleger folgende Informationen zur Verfügung zu stellen.

1.1. Allgemeine Unternehmensinformationen über die Emittentin

Emittentin ist die Wohnen I Portfolio-Token GmbH mit Sitz in Hamburg, vertreten durch den Geschäftsführer Alexander Hupe.

Geschäftsanschrift/ladungsfähige Anschrift: Neuer Wall 80, 20354 Hamburg.

Eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg unter der Nr. HRB 187736.

Hauptgeschäftstätigkeit laut Unternehmensregister ist das Halten und Verwalten von Investmentanteilen an einem Fondsportfolio von Wohnimmobilien - MHREF Wohnen I Immobilienportfolio im eigenen Namen und auf eigene Rechnung.

Die Wohnen I Portfolio-Token GmbH unterliegt keiner gesonderten staatlichen Aufsichtsbehörde.

1.2. Informationen über die Kapitalanlage

1.2.1 Wesentliche Merkmale der Kapitalanlage und Zustandekommen des Vertrages

Es handelt sich um ein Kapitalanlageprodukt nach deutschem Recht in Form von auf den Inhaber lautenden Schuldverschreibungen mit der Bezeichnung „MyHouse Wohnen I“, ISIN DE000A383QP4 (die „Unternehmensanleihe“).

Die Unternehmensanleihe wird für ihre gesamte Laufzeit durch Bewirkung der Eintragung in ein elektronisches Wertpapierregister in der Form eines Kryptowertpapierregisters im Sinne des § 4 Absatz 1 Nr. 2 des Gesetzes über elektronische Wertpapiere (eWpG) als elektronische Wertpapiere im Sinne des § 2 Absatz 1 eWpG gegeben.

Als registerführende Stelle im Sinne des § 16 Absatz 2 Satz 1 eWpG hat die Emittentin die Smart Registry GmbH, Umlandstraße 32 c/o Mindspace, 10719 Berlin, benannt.

Die Unternehmensanleihe begründet unmittelbare, nachrangige sowie unbesicherte Verbindlichkeiten der Emittentin, die eine vorinsolvenzliche Durchsetzungssperre enthalten.

Die Anteile gewähren einen jährlichen Anspruch auf eine liquiditätsabhängige Verzinsung (die „Auszahlungen“). Sämtliche Einnahmen aus der Fondsbeteiligung, die als Zins-/Ertragszahlungen deklariert sind und der Emittentin endgültig und nicht an den Fonds rückzahlbar zugeflossen sind, werden einem Projektkonto gutgeschrieben (das „Projektkonto“). Das Projektkonto ist ein internes, buchhalterisches Abrechnungskonto und kein für den Zahlungsverkehr bestimmtes Geschäftskonto der Emittentin. Die Emittentin wird von den Erlösen auf dem Projektkonto die folgenden Aufwandspositionen abziehen: die Kosten für die Verwaltung und das Management der Fondsbeteiligung in Höhe von 1,0 % p.a. bezogen auf den am Ende eines Kalenderquartals ausstehenden Kapitals; die Kosten für Steuer- und Rechtsberatung der Emittentin sowie ggf. Abschlussprüferkosten; die Kosten für Steuerzahlungen und öffentliche Gebühren durch die Emittentin; die Kosten im Zusammenhang mit der Strukturierung, Vermittlung und Verwaltung der Schuldverschreibungen. Ein nach Abzug dieser Aufwandspositionen auf dem Projektkonto verbleibender positiver Saldo entfällt in Höhe von 20 % auf die Emittentin (der „Carried Interest“) und wird in Höhe von 80 % vorbehaltlich der Regelungen des Rangrücktritts und der vorinsolvenzlichen Durchsetzungssperre quartalsweise innerhalb von drei Bankarbeitstagen nach dem Ende eines abgelaufenen Kalenderquartals an die Anleger anteilig im Verhältnis des eingezahlten Nennbetrages eines Anlegers zum ausstehenden Kapital ausgezahlt. Ein negativer Saldo auf dem Projektkonto wird vorgetragen. Ein verbleibender positiver Schlussaldo auf dem Projektkonto wird am Rückzahlungstag an die Anleger ausgezahlt. Die Höhe der Auszahlungen wird von der Emittentin berechnet.

Die Unternehmensanleihe hat einen Nennbetrag von jeweils 1.000,00 Euro.

Der Mindestanlagebetrag beträgt 1 Stück (= 1.000 Euro).

Die Anleger erhalten eine der Anzahl der erworbenen Unternehmensanleihen entsprechende Anzahl an von der Emittentin generierten Token, welche die Rechte aus der Unternehmensanleihe repräsentieren. Die Token werden auf einer Blockchain generiert. Die Ausgabe der Token erfolgt mit Eintragung der Unternehmensanleihe in das Kryptowertpapierregister.

Die Unternehmensanleihe ist übertragbar. Übertragungen erfolgen nach den Regelungen des eWpG betreffend Verfügungen über elektronische Wertpapiere in Einzeleintragung.

Gemäß den Anleihebedingungen handelt es sich bei den Unternehmensanleihe um nachrangige und nicht dinglich besicherte Verbindlichkeiten der Wohnen I Portfolio-Token GmbH, die eine vorinsolvenzliche Durchsetzungssperre enthalten. Der Anleger tritt in einem etwaigen Insolvenzverfahren über das Vermögen der Wohnen I Portfolio-Token GmbH sowie im Falle der Liquidation der Wohnen I Portfolio-Token GmbH gemäß §§ 19 Abs. 2 Satz 2, 39 Abs. 2 InsO mit seinen Ansprüchen auf Zahlung der Zinsen sowie auf Rückzahlung des Anleihekapitals im Rang hinter die Forderungen im Sinne des § 39 Abs. 1 Nr. 1 bis 5 InsO zurück. Die Forderungen aus der Unternehmensanleihe werden erst nach Befriedigung dieser vorrangigen Forderungen befriedigt, jedoch gleichrangig mit den Forderungen aus anderen von der Wohnen I Portfolio-Token GmbH ausgegebenen nachrangigen Kapitalanlagen im Sinne von § 39 Abs. 2 der Insolvenzordnung. Sämtliche Forderungen von Anlegern aus der Unternehmensanleihe sind untereinander gleichrangig.

Außerhalb eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Wohnen I Portfolio-Token GmbH sowie außerhalb einer Liquidation der Wohnen I Portfolio-Token GmbH sind Zinszahlungen und die Rückzahlung des Anleihekapitals solange und soweit ausgeschlossen, wie diese Zahlungen

- zu einer Zahlungsunfähigkeit der Wohnen I Portfolio-Token GmbH im Sinne des § 17 InsO oder einer Überschuldung der Wohnen I Portfolio-Token GmbH im Sinne des § 19 InsO führen oder
- bei der Wohnen I Portfolio-Token GmbH eine Zahlungsunfähigkeit im Sinne von § 17 InsO oder eine Überschuldung im Sinne von § 19 InsO bereits besteht.

Diese Regelung wird vorinsolvenzliche Durchsetzungssperre genannt. Dies gilt auch für den Fall, dass Zahlungsansprüche des Anlegers für sich genommen keine Überschuldung im Sinne von § 19 InsO und keine Zahlungsunfähigkeit im Sinne von § 17 InsO begründen, aber die Summe aller Ansprüche gegen die Emittentin eine Überschuldung im Sinne von § 19 InsO oder eine Zahlungsunfähigkeit im Sinne von § 17 InsO begründen würde. Die vorinsolvenzliche Durchsetzungssperre bewirkt eine Wesensänderung der Geldhingabe vom Fremdkapital mit unbedingter Rückzahlungsverpflichtung hin zu einer unternehmerischen Beteiligung.

Die vorinsolvenzliche Durchsetzungssperre gilt bereits für die Zeit vor Eröffnung eines Insolvenzverfahrens. Der Anleger kann demzufolge bereits dann keine Erfüllung seiner Ansprüche aus der Unternehmensanleihe verlangen, wenn die Wohnen I Portfolio-Token GmbH im Zeitpunkt des Leistungsverlangens des Anlegers überschuldet oder zahlungsunfähig ist oder dies zu werden droht. Der Ausschluss dieser Ansprüche kann für eine unbegrenzte Zeit wirken.

Die wesentlichen Einzelheiten der Kapitalanlage sind in dem Basisinformationsblatt (Stand: Juli 2024), den Zeichnungsunterlagen sowie in den Anleihebedingungen der Emittentin enthalten.

Der Vertragsschluss kommt mit Annahme der Zeichnung durch die Geschäftsführung der Wohnen I Portfolio-Token GmbH zustande.

1.2.2 Spezielle Hinweise wegen der Art der Finanzdienstleistung

Die angebotene Kapitalanlage ist mit speziellen Risiken behaftet. Das Hauptrisiko der hier angebotenen Kapitalanlage liegt in der wirtschaftlichen Entwicklung der Emittentin. Deshalb verbindet sich mit dieser Kapitalanlage das Risiko des Teil- oder sogar des Totalverlustes des eingesetzten Kapitals und (noch) nicht ausgezahlter Zinsen.

Die Finanzdienstleistung bezieht sich nicht auf Finanzinstrumente, deren Preis von Schwankungen auf dem Finanzmarkt abhängig ist.

1.2.3 Mindestlaufzeit, vertragliche Kündigungsbedingungen, Vertragsstrafen

Die Laufzeit der Schuldverschreibungen beginnt am 01. Juli 2024 und endet vorbehaltlich einer Verlängerung am 31. Dezember 2030. Die Emittentin ist einseitig berechtigt, die Laufzeit bis zu dreimal um jeweils 12 Monate durch Bekanntmachung mit einer Frist von mindestens vier Wochen vor dem jeweiligen Ende der Laufzeit einseitig zu verlängern. Ein ordentliches Kündigungsrecht ist während der Laufzeit der Unternehmensanleihe für die Anleihegläubiger ausgeschlossen. Eine außerordentliche Kündigung ist zulässig, soweit ein wichtiger Grund vorliegt. Die Emittentin kann die Unternehmensanleihe mit einer Frist

von 14 Bankarbeitstagen jederzeit ganz oder teilweise durch Bekanntmachung kündigen und an die Anleger vorbehaltlich der vorinsolvenzlichen Durchsetzungssperre zum Rückzahlungsbetrag zurückzahlen. Eine Vertragsstrafe ist nicht vorgesehen.

1.2.4 Gesamtpreis, Preisbestandteile, abgeführte Steuern

Der Erwerbspreis pro Unternehmensanleihe beträgt 1.000,00 Euro. Weitere Preisbestandteile existieren nicht.

Die Zeichnung der Unternehmensanleihe ist von der Umsatzsteuer befreit. Die Emittentin führt die Kapitalertragsteuer auf die Unternehmensanleihe ab und stellt auf Antrag dem Anleger hierüber eine Bescheinigung aus.

1.2.5 Zusätzlich anfallende Kosten sowie weitere Steuern oder Kosten, die nicht über das Unternehmen abgeführt oder von ihm in Rechnung gestellt werden

Zusätzliche Liefer- und Versandkosten werden von der Emittentin nicht in Rechnung gestellt.

Eigene Kosten für Telefon, Internet, Porto und Überweisungen, für die Verwahrung der Token sowie für die eigene Beauftragung von Steuerberatern, Rechtsanwälten, Vermögens- oder sonstigen Beratern, hat der Anleger selbst zu tragen. Die Höhe dieser Kosten kann nicht konkret genannt werden, da diese anlegerspezifisch sind und daher variieren.

Die steuerliche Behandlung hängt von den persönlichen Verhältnissen des jeweiligen Anlegers ab und kann künftigen Änderungen unterworfen sein. Anleger sollten ihren eigenen Steuerberater hinsichtlich der steuerlichen Auswirkungen des Erwerbs, des Haltens und der Veräußerung der Unternehmensanleihe konsultieren.

1.2.6 Einzelheiten der Zahlung und Erfüllung

Die Einzelheiten zur Einzahlungsart und zu den Zahlungsterminen ergeben sich aus dem Onlinezeichnungsprozess der Unternehmensanleihe bzw. den Zeichnungsscheinen.

Die Ausgabe der Unternehmensanleihe erfolgt gegen Zahlung von Euro.

Mit der Annahme der Zeichnung und nach Eingang der Zahlung wird die Unternehmensanleihe in das Kryptowertpapierregister eingetragen.

1.2.7 Anwendbares Recht, Gerichtsstand

Die Emittentin sowie der Vertrag über die Kapitalanlage und die Rechte und Pflichten aus der Kapitalanlage unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Als Gerichtsstand wird der Sitz der Emittentin vereinbart. Diese Vereinbarung beschränkt aber nicht das Recht eines Anlegers, Verfahren vor einem anderen zuständigen Gericht anzustrengen. Ebenso wenig schließt die Einleitung von Verfahren vor einem oder mehreren anderen Gerichtsständen die Einleitung von Verfahren an einem anderen Gerichtsstand aus, falls und soweit dies rechtlich zulässig ist.

1.2.8 Befristung der Informationen

Die Gültigkeit dieser Informationen ist nicht befristet.

1.2.9 Vertragssprache

Die Kapitalanlage wird nur in deutscher Sprache angeboten und die Kommunikation zwischen der Emittentin und dem Anleger wird während der Laufzeit der Kapitalanlage in deutscher Sprache erfolgen.

1.2.10 Außergerichtliche Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren

Bei Streitigkeiten aus der Anwendung der Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches betreffend Fernabsatzverträge über Finanzdienstleistungen besteht unbeschadet des Rechts, die Gerichte anzurufen, die Möglichkeit, eine vom Bundesamt für Justiz für diese Streitigkeiten anerkannte private

Verbraucherschlichtungsstelle oder die bei der Deutschen Bundesbank eingerichtete Schlichtungsstelle (Deutsche Bundesbank; Schlichtungsstelle, Postfach 10 06 02, D-60006 Frankfurt/Main; Telefon: 069 9566-33232, Telefax: 069 709090-9901, E-Mail: schlichtung@bundesbank.de; Internet: www.bundesbank.de) anzurufen.

In dem genannten Schlichtungsverfahren hat der Anleger zu versichern, dass er in der Streitigkeit noch kein Gericht, keine Streitschlichtungsstelle und keine Gütestelle, die die Streitbeilegung betreibt, angerufen und auch keinen außergerichtlichen Vergleich abgeschlossen hat.

1.2.11 Bestehen eines Garantiefonds bzw. anderer Entschädigungsregelungen

Es besteht keine Einlagensicherung, kein Garantiefonds und es bestehen keine Entschädigungsregelungen.

1.2.12 Mitglied-Staat der EU, dessen Recht das Unternehmen unterliegt

Bundesrepublik Deutschland.

1.2.13 Widerrufsbelehrung

Der Anleger kann seine Zeichnungserklärung widerrufen. Hinsichtlich der **Widerrufsbelehrung** wird auf die nachfolgende Seite verwiesen.

Widerrufsbelehrung

Abschnitt 1

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung **innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen**. Die Frist beginnt nach Abschluss des Vertrags und nachdem Sie die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie **alle nachstehend unter Abschnitt 2 aufgeführten Informationen** auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) erhalten haben. **Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs**, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an:

Wohnen I Portfolio-Token GmbH, Neuer Wall 80, 20354 Hamburg

E-Mail: info@my-house.de

Abschnitt 2

Für den Beginn der Widerrufsfrist erforderliche Informationen

Die Informationen im Sinne des Abschnitts 1 Satz 2 umfassen folgende Angaben:

1. die Identität des Unternehmers; anzugeben ist auch das öffentliche Unternehmensregister, bei dem der Rechtsträger eingetragen ist, und die zugehörige Registernummer oder gleichwertige Kennung;
2. die Hauptgeschäftstätigkeit des Unternehmers und die für seine Zulassung zuständige Aufsichtsbehörde;
3. die ladungsfähige Anschrift des Unternehmers und jede andere Anschrift, die für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Unternehmer und dem Verbraucher maßgeblich ist, bei juristischen Personen, Personenvereinigungen oder Personengruppen auch den Namen des Vertretungsberechtigten;
4. die wesentlichen Merkmale der Finanzdienstleistung sowie Informationen darüber, wie der Vertrag zustande kommt;
5. den Gesamtpreis der Finanzdienstleistung einschließlich aller damit verbundenen Preisbestandteile sowie alle über den Unternehmer abgeführten Steuern oder, wenn kein genauer Preis angegeben werden kann, seine Berechnungsgrundlage, die dem Verbraucher eine Überprüfung des Preises ermöglicht;
6. zusätzlich anfallende Kosten sowie einen Hinweis auf mögliche weitere Steuern oder Kosten, die nicht über den Unternehmer abgeführt oder von ihm in Rechnung gestellt werden;
7. den Hinweis, dass sich die Finanzdienstleistung auf Finanzinstrumente bezieht, die wegen ihrer spezifischen Merkmale oder der durchzuführenden Vorgänge mit speziellen Risiken behaftet sind oder deren Preis Schwankungen auf dem Finanzmarkt unterliegt, auf die der Unternehmer keinen Einfluss hat, und dass in der Vergangenheit erwirtschaftete Erträge kein Indikator für künftige Erträge sind;
8. eine Befristung der Gültigkeitsdauer der zur Verfügung gestellten Informationen, beispielsweise die Gültigkeitsdauer befristeter Angebote, insbesondere hinsichtlich des Preises;
9. Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung;
10. das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts sowie die Bedingungen, Einzelheiten der Ausübung, insbesondere Name und Anschrift desjenigen, gegenüber dem der Widerruf zu erklären ist, und die Rechtsfolgen des Widerrufs einschließlich Informationen über den Betrag, den der Verbraucher im Fall des Widerrufs für die erbrachte Leistung zu zahlen hat, sofern er zur Zahlung von Wertersatz verpflichtet ist (zugrunde liegende Vorschrift: § 357b des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
11. die Mindestlaufzeit des Vertrags, wenn dieser eine dauernde oder regelmäßig wiederkehrende Leistung zum Inhalt hat;
12. die vertraglichen Kündigungsbedingungen einschließlich etwaiger Vertragsstrafen;
13. die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, deren Recht der Unternehmer der Aufnahme von Beziehungen zum Verbraucher vor Abschluss des Vertrags zugrunde legt;
14. eine Vertragsklausel über das auf den Vertrag anwendbare Recht oder über das zuständige Gericht;
15. die Sprachen, in denen die Vertragsbedingungen und die in dieser Widerrufsbelehrung genannten Vorabinformationen mitgeteilt werden, sowie die Sprachen, in denen sich der Unternehmer verpflichtet, mit Zustimmung des Verbrauchers die Kommunikation während der Laufzeit dieses Vertrags zu führen;
16. den Hinweis, ob der Verbraucher ein außergerichtliches Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren, dem der Unternehmer unterworfen ist, nutzen kann, und gegebenenfalls dessen Zugangsvoraussetzungen.

Abschnitt 3

Widerrufsfolgen

Im Fall eines wirksamen Widerrufs **sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren**. Sie sind zur **Zahlung von Wertersatz** für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung begonnen werden kann. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. **Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist**, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. **Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden**. Diese Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Ende der Widerrufsbelehrung

KOSTENINFORMATION DER CONCEDUS GMBH NACH § 63 ABS. 7 WERTPAPIERHANDELSGESETZ

Wir informieren Sie mit dieser Ex-ante-Kosteninformation vor Geschäftsabschluss über die voraussichtlichen Kosten bezogen auf Ihre Investition in das Finanzinstrument

Inhaberschuldverschreibung **MyHouse Wohnen I** der Wohnen I Portfolio-Token GmbH, Hamburg.

Bei den dargestellten Kosten handelt es sich um Schätzungen auf der Grundlage von Erfahrungen aus der Vergangenheit (Annahmen), sie können in Zukunft anders ausfallen.

Sämtliche dargestellten Kosten werden ausschließlich vom Emittenten getragen, für Sie als Anleger entstehen keine Kosten im Zusammenhang mit dem Erwerb oder der Abwicklung des Finanzinstruments. Zahlungen über den vereinbarten Anlagebetrag hinaus sind für Sie mit der Investition nicht verbunden. Im Einzelfall können dem Anleger über den Zeichnungsbetrag hinaus Drittkosten im Zusammenhang mit dem Erwerb, der Verwaltung und/oder der Veräußerung des Wertpapiers entstehen.

Zur Berechnung der Kosten wird ein fiktiver Anlagebetrag von 1.000 EUR bei einer angenommenen Haltedauer von 6,5 Jahren zugrunde gelegt (ex-ante Betrachtung):

1. Gesamtkosten bei der angenommenen Haltedauer bezogen auf den fiktiven Anlagebetrag

Gesamtkosten pro Jahr *	1,02 %	10,17 EUR
Produktkosten	0,02 %	0,17 EUR
Dienstleistungskosten	1,00 %	10,00 EUR
davon Zuwendungen an das Institut	0,00 %	0,00 EUR

* Um eine Vergleichbarkeit mit anderen Anlageformen zu ermöglichen, werden die Angaben unter Berücksichtigung der angenommenen Haltedauer annualisiert. Dies bedeutet, dass es sich bei den Gesamtkosten um den Durchschnittswert pro Jahr handelt, die betroffenen Positionen fallen während der Laufzeit nicht jedes Jahr in exakt gleicher Höhe an. Üblicherweise fallen im ersten Jahr der Anlage mit Einstiegs- und laufenden Kosten die höchsten Kosten an (Kostenspitze). Mit weiteren Kostenspitzen ist nicht zu rechnen.

2. Einzelauflistung der Kosten bezogen auf den fiktiven Anlagebetrag

Einmalige Einstiegskosten	0,11 %	1,13 EUR
Produktkosten	0,11 %	1,13 EUR
Dienstleistungskosten	0,00 %	0,00 EUR
davon Zuwendungen an das Institut	0,00 %	0,00 EUR
Laufende Kosten pro Jahr	1,00 %	10,00 EUR
Produktkosten	0,00 %	0,00 EUR
Dienstleistungskosten	1,00 %	10,00 EUR
davon Zuwendungen an das Institut	0,00 %	0,00 EUR
Einmalige Ausstiegskosten	0,00 %	0,00 EUR
Produktkosten	0,00 %	0,00 EUR
Dienstleistungskosten	0,00 %	0,00 EUR
davon Zuwendungen an das Institut	0,00 %	0,00 EUR

3. Wirkung der Kosten auf die Rendite der Anlage bezogen auf den fiktiven Anlagebetrag

Die oben dargestellten Kosten haben keine Auswirkung auf die Rendite für Sie als Anleger, da alle Kosten vom Emittenten getragen werden. Eine Aussage über die tatsächliche Höhe der Rendite selbst kann nicht gemacht werden.

Kosten im 1. Jahr	Kosten ab dem 2. Jahr	Kosten im Ausstiegswahljahr
0,00 %	0,00 %	0,00 %